

Amtsgericht Mitte - Rechtsantragsstelle und Kirchenaustritte	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Schuldnerverzeichnis - Vorzeitige Löschung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amtsgericht Mitte - Rechtsantragsstelle und Kirchenaustritte

Amtsgericht Mitte

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 9023-0

Fax: (0)30 9023-2223

Internet: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html>

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Fahrstuhl neben dem Haupteingang Littenstraße 14

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr, zusätzlich zwischen 15:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Kirchenaustritt beim Amtsgericht Mitte nur erklären können, wenn Sie im Gerichtsbezirk gemeldet sind. Prüfen Sie daher unbedingt eigenständig die örtliche Zuständigkeit unter folgenden Link: <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>. Der Gerichtsbezirk ist nicht immer übereinstimmend mit den Bezirksgrenzen der Bürgerämter.

Sollten Sie einen Termin gebucht haben und nicht im Gerichtsbezirk gemeldet sein, kann Ihre Kirchenaustrittserklärung nicht aufgenommen werden!

Können Sie keinen Termin buchen, dann sind aktuell alle verfügbaren Termine ausgebucht. Probieren Sie es zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Bitte verzichten Sie auf schriftliche Anfragen zur Terminvereinbarung, da lediglich die online ausgewiesenen Termine angeboten werden können.

Alternativ können Sie Ihren Austritt auch selbst schriftlich formulieren und Ihre

Unterschrift von einer Notarin oder einem Notar Ihrer Wahl beglaubigen lassen.
Diese Urkunde müssen Sie beim Amtsgericht einreichen.

Die Gerichtszahlstelle bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sie erhalten eine
Gerichtskostenrechnung übersandt. Wir bitten um Verständnis.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S3, S5, S7, S75, S9 (Ausstieg: S-Bhf. Alexanderplatz)

U-Bahn

Linien 5 und 8 (Ausstieg: U-Bhf. Alexanderplatz) U-Bahn Linie 2 (Ausstieg: U-Bhf.
Klosterstraße)

Bus

100, 200, M48, TXL (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Tram

M4, M5, M6 (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Schuldnerverzeichnis - Vorzeitige Löschung beantragen

Ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis wird nach drei Jahren automatisch gelöscht.

Für folgende Eintragungen können Sie eine vorzeitige Löschung beantragen:

- Sie sind der Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen
- Sie haben die Vermögensauskunft abgegeben und aus dieser ergibt sich, dass eine Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers nicht erfolgen kann
- Sie haben nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers nachgewiesen

Voraussetzungen

- **Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers oder**
- **Nachweis des Fehlens oder Wegfalls des Eintragungsgrundes oder**
- **Vorlage einer vollstreckbaren Entscheidung, aus der sich die Aufhebung oder die einstweilige Aussetzung der Eintragungsanordnung ergibt**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis**
(unter "Formulare")
Den Antrag können Sie formlos schriftlich oder mit dem Formular stellen.
- **Nachweis der vollständigen Befriedigung des Gläubigers**
Reichen Sie eine schriftliche Erklärung der Gläubigerin, des Gläubigers bzw. von deren Vertretern ein, dass die der Eintragung zu Grunde liegende Forderung vollständig befriedigt ist. Ratenzahlungsvereinbarungen oder bloße Einverständniserklärungen des Gläubigers zur vorzeitigen Löschung reichen nicht aus.
- **Nachweis, dass ein Eintragungsgrund fehlt oder dieser weggefallen ist**
z.B. Sie legen die Ausfertigung einer Entscheidung vor, mit der der Eintragung zu Grunde liegende Vollstreckungstitel aufgehoben wurde oder die Vollstreckung aus diesem Titel für unzulässig erklärt wurde.
- **Vorlage einer vollstreckbaren Ausfertigung einer Entscheidung, aus der sich die Aufhebung oder die einstweilige Aussetzung der Eintragungsanordnung ergibt**
Legen Sie eine vollstreckbare Ausfertigung einer Entscheidung vor, aus der sich die Aufhebung oder die einstweilige Aussetzung der Eintragungsanordnung ergibt.
- **Angabe der Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts**
Geben Sie die Verfahrensnummer des zentralen Vollstreckungsgerichts an.
Die Verfahrensnummer für Berlin beginnt immer mit F1112R.....

- **Terminladung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers zur Vermögensauskunft**

Legen Sie die Terminladung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers zur Vermögensauskunft vor.

- **Eintragungsanordnung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers**

Legen Sie die Eintragungsanordnung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers vor.

Formulare

- **Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis**

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_auf_vorzeitige_loeschung_aus_dem_schuldnerverzeichnis-online-ausfuellbar.pdf)

Gebühren

keine

eventuell Zustellungsauslagen

Rechtsgrundlagen

- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 882 - Löschung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_882e.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf vorzeitige Löschung kann bei jedem Amtsgericht gestellt werden.

Für die Entscheidung über die vorzeitige Löschung ist das Amtsgericht Mitte als zentrales Vollstreckungsgericht zuständig.